

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.09.00. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.

Karow, 15.09.00
Siegel Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.09.00 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Karow, 15.09.00
Siegel Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.09.00 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Karow, 15.09.00
Siegel Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 24.09.00 bis zum 04.10.00 während folgender Zeiten ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Karow, 15.09.00
Siegel Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.10.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Karow, 15.09.00
Siegel Der Bürgermeister

6. Die Abrundungssatzung wurde am 04.10.00 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Karow, 15.09.00
Siegel Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 11.10.00 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Karow, 23.10.00
Siegel Der Bürgermeister

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... bestätigt.

Karow, ...
Siegel Der Bürgermeister

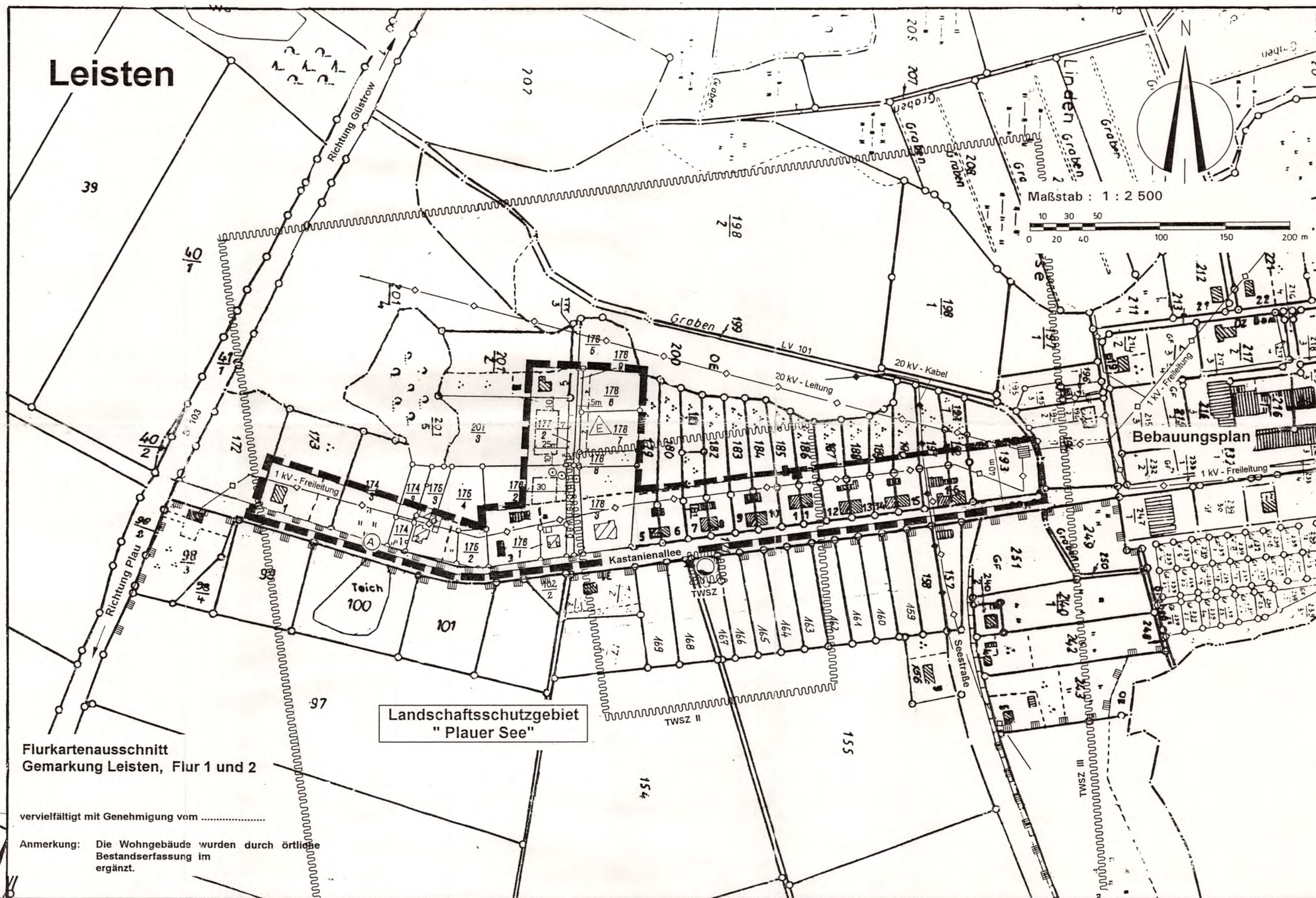
9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Karow, 19.10.00
Siegel Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 13.10.00 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13.10.00 rechtsverbindlich geworden.

Karow, 13.10.00
Siegel Der Bürgermeister

Leisten



Flurkartenausschnitt
Gemarkung Leisten, Flur 1 und 2

vervielfältigt mit Genehmigung vom ...

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im ergänzt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

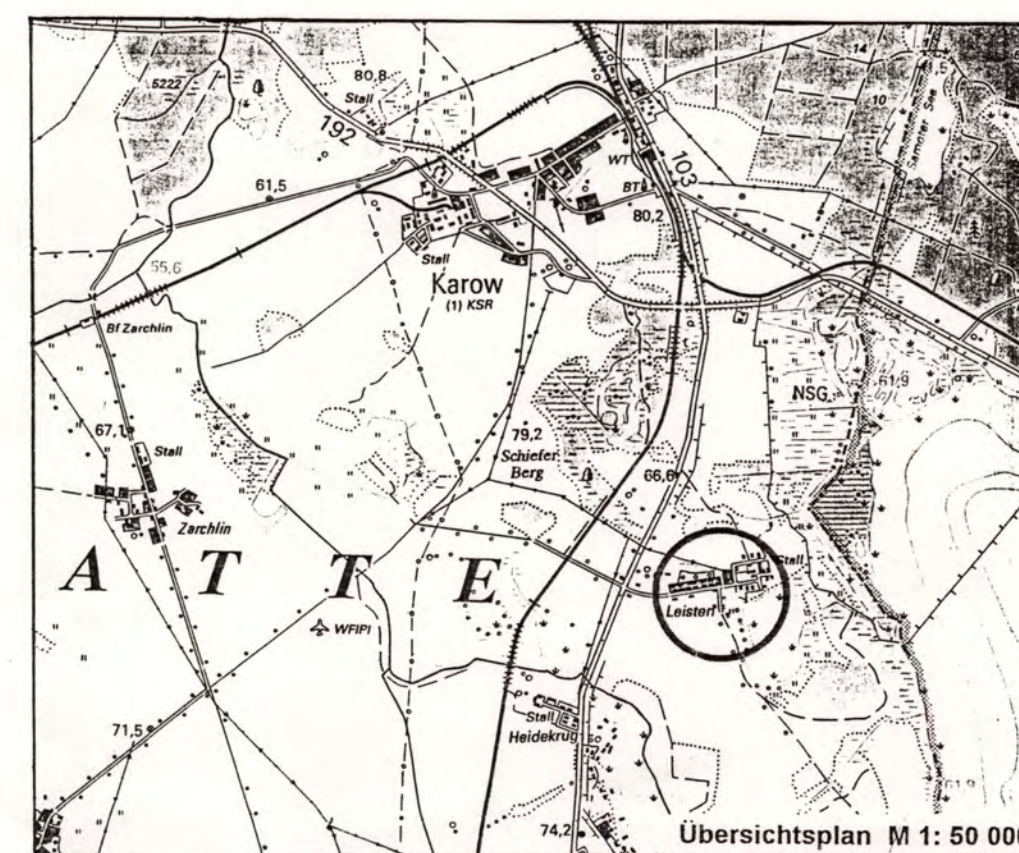
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- zu erhaltender Baum

Nachrichtliche Übernahme

- geschützte Allee gem. § 27 LNatSchG
- Trinkwasserschutz zonen I - III
- Wasserwerk

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Bemaßung in m



Satzung der Gemeinde Karow

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leisten

Aufgrund des § 34 Abs. 4 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrates die Satzung für das Teilgebiet der Ortslage Leisten erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb des im beigefügten Plan (M. 1 : 2.500) eingezeichneten Geltungsbereiches liegt.
- Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Ausgleichsmaßnahmen

- Als Ausgleichsmaßnahmen entsprechend § 1 a und § 9 Abs. 1 a BauGB sind folgende Maßnahmen in der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsfläche in dem Ort Leisten zu realisieren: Je Grundstück ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit den Anforderungen Hochstamm, 3 x v., verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm, anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Gehölzvorschläge:

Acer campestre	-	Feldahorn
Betula pendula	-	Sandbirke
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'	-	Rotdorn
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Malus sylvestris	-	Wildapfel
Prunus avium 'Plena'	-	Gefülltblühende Kirsche
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Pyrus communis	-	Wildbirne

Entlang der hinteren Grundstücksgrenze ist eine gruppenweise zweireihige Bepflanzung mit standortgerechten Sträuchern auf 3 m Breite vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzdichte von 1 Stück / m² mit den Anforderungen Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60 - 100 cm sowie Überhälter in Abständen von 10 m, max. 15 m, mit den Anforderungen Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Gehölzvorschläge:

Acer campestre	-	Feldahorn
Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
Corylus avellana	-	Haselnuss
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundsrose
Salix alba	-	Kopfleide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde
Tilia cordata	-	Winterlinde

- Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzung sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Baubeginn fertig zustellen.

- Für alle Neupflanzungen ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu übernehmen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Karow, 13.10.00
Der Bürgermeister

Abrundungssatzung Gemeinde Karow, Kreis Parchim für das Teilgebiet der Ortslage Leisten

M. 1: 2 500

September 2000